



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 21/2024

Erscheinungstag: 04.12.2024

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 12.12.2024, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg | 378 - 381 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Wassenberg in Wahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl am 14.09.2025 | 382 - 383 |
| 3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Birgelen | 384 |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes M auf dem städtischen Friedhof Wassenberg | 385 |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof Effeld | 386 |
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg | 387 |
| 7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg | 388 |
| 8. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E auf dem städtischen Friedhof Orsbeck | 389 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|------------------|
| 1. Pressemitteilungen vom 19.11. bis 04.12.2024 | 390 - 409 |
|---|------------------|

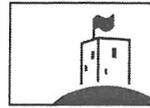
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der

Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 12.12.2024, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 04.12.2024

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcel Maurer', written over a horizontal line.

Marcel Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2024
- 2 . Mitteilungen und Anfragen
 - 2.1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.2 . Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2024 betreffend Maßnahmen gegen illegale Müllablagerung im Waldgebiet "Im Eichengrund"
 - 2.3 . Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2024 betreffend Errichtung eines jährlichen Kinderfestes
 - 2.4 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2024 betreffend pestizidfreie Kommune
 - 2.5 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2024 betreffend weitere Begrünung von Freiflächen im Stadtgebiet im Rahmen einer Fortsetzung des Stadtmarketingprozesses
 - 2.6 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2024 betreffend Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes
 - 2.7 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2024 betreffend Einrichtung einer zweiten Haltelinie an der Weilerstraße, Einmündung Kindergarten
 - 2.8 . Anregung des FDP Ortsverbandes Wassenberg vom 02.12.2024 betreffend Ideenwerkstatt Luftkurort Wassenberg
 - 2.9 . Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2024 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit und Optimierung der Verkehrsführung an der Johanniter-Kindertagesstätte "Regenbogen"
 - 2.10 . Sonstige Mitteilungen und Anfragen
- 3 . Nachbesetzung eines Ausschusses
Vorlage: MV/FB1/043/2024
- 4 . Quartalsbericht zum 30.09.2024 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/044/2024
- 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Benutzungsgebühren für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose 2025 und Erlass der 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/107/2024

- 6 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2025 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: BV/FB5/102/2024
- 7 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2025 und Erlass der 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen
Vorlage: BV/FB5/104/2024
- 8 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2025 und Erlass der 4. Änderungssatzung
Vorlage: BV/FB5/101/2024
- 9 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2025 und Erlass der 16. Änderungssatzung
Vorlage: BV/FB5/103/2024
- 10 . Beratung und Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/100/2024
- 11 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen
Vorlage: BV/FB5/116/2024
- 12 . Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen von Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Tochtergesellschaften der NEW Kommunalholding GmbH;
hier: 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Anpassungen des § 108 GO NRW
Vorlage: BV/FB5/117/2024
- 13 . Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB3/112/2024
- 14 . Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit der Jugendmusikschule Heinsberg e.V.
Vorlage: BV/FB5/108/2024
- 15 . Einrichtung einer Ausbildungsstelle für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/FB2/109/2024
- 16 . Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven;
hier: Beschluss zur Einleitung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens
Vorlage: BV/FB6/113/2024

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 . Auftragsvergabe - Erweiterung der GGS Wassenberg, 2. Bauabschnitt;
hier: Sonnenschutz
Vorlage: BV/FB6/118/2024
- 18 . Auftragsvergabe - Ausbau der Kreuzbuschstraße; hier: Planungsleistungen
- Vorlage wird nachgereicht -
- 19 . Auftragsvergabe - Anschaffung von 10 Wohncontainern zur Flüchtlings-
unterbringung
- Vorlage wird nachgereicht -
- 20 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen
Vorlage: BV/FB5/095/2024
- 21 . Genehmigung eines Rechtsgeschäfts
Vorlage: BV/FB1/114/2024
- 22 . Vertragsangelegenheit OGS
- Vorlage wird nachgereicht -
- 23 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Wassenberg in Wahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl am 14.09.2025

Der Wahlausschuss der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die nachfolgende Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Wassenberg in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 beschlossen, welche hiermit gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 3 Nr. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht wird:

Wahlbezirk	Dem Wahlbezirk zugeordnete Straßen
1 – Wassenberg	Ackerstraße, Am Bleichdamm, Am Mühlenkamp, An der Windmühle, Berliner Allee, Blomedahler Weg, Brühlstraße (Hsnr. 29 bis Ende), Im Eichengrund, In der Strupp, Jülicher Straße (Hsnr. 1 bis 55), Katschbruch, Klosterstraße (Hsnr. 1 bis 19), Kurze Straße, Mispelweg, Riedweg, Salierstraße, Staufenstrasse, Weilerstraße (Hsnr. 70), Welfenstrasse, Zechenring
2 – Wassenberg	Am Gasthausbach, Auf dem Hoppenkamp, Auf dem Taubenkamp, Breiter Weg, Forckenbeckstraße, Forst, Forster Weg (Hsnr. 30 bis Ende), Heinsberger Straße (Hsnr. 1 bis 36), In den Auen, In den Benden, Industriestraße, Kastanienstraße, Limburger Straße, Lothforster Straße (Hsnr. 8 bis Ende), Ohe, Pakeniusstraße
3 – Wassenberg	Am Buir, Am Kulenberg, Am Roßtor, Am Wehrturm, Am Wingertsberg, An der Haag, Auf dem Burgberg, Brunnenweg, Brühlstraße (Hsnr. 1 bis 28), Campanusstraße, Forster Weg (Hsnr. 1 bis 29), Graf-Gerhard-Straße, Johanniterweg, Kasparsweide, Nikolausstraße, Oberer Kulenberg, Palantstraße, Parkstraße, Patersgraben, Roermonder Straße, Rurtalstraße, Synagogengasse
4 – Wassenberg	Amselweg, Alte Molkerei, Am Bahnhof, Am Hartebeuer, Am Marienbruch, Bahnhofstraße, Burgstraße (Hsnr. 25 bis Ende), Dammstraße, Hangstraße, Im Bongert, In der Els, Kirchstraße, Küstersgäßchen, Lerchenweg, Loherweg, Nachtigallenweg, Pontorsonallee, Poststraße, Propsteigasse, Sibyllengäßchen, Stiftsplatz, Tannenwaldstraße, Turmstraße
5 – Wassenberg	Alte Bahn, Am Heidehof, Am Neumarkt, Am Sandberg, Am Stadtrain (Hsnr. 1 bis 22), Am Waldrand (Hsnr. 1 und 2), Am Wasserwerk, An der Rennbahn, Burgstraße (Hsnr. 1 bis 24), Erkelenzer Straße (Hsnr. 1 bis 103), Gladbacher Straße, Hochstraße, Mittelstraße, Nordstraße, Oststraße, Südstraße, Weberstraße, Weststraße
6 – Wassenberg	Ahornweg, Alter Kirchpfad, Alter Schulweg, Am Römerhof, Am Segelberg, Am Stadtrain (Hsnr. 24 bis Ende), Am Stern, An der Landwehr, Auf der Hees, Charles-Lindbergh-Straße, Erikastraße, Gebr.-Wright-Straße, Heesweg, Herrschaftliche Heide, Otto-Lilienthal-Straße, Pfarrer-Hecker-Straße, Raiffeisenstraße, Zeppelinstraße
7 – Wassenberg	Am Berghang, Am Ersten Sportplatz, Am Waldrand (Hsnr. 1A bis 46), An der Kreuzkirche, Auf der Heide, Bergstraße, Birkenweg, Buchenweg, Erlenweg, Feierabendstraße, Glück-Auf-Straße, Hermann-Löns-Straße, Krahen-Gobbers-Straße, Rauhutstraße, Sophia-Jacoba-Straße, St.-Barbara-Straße, Sämlingsstraße, Viktoriastraße

8 – Orsbeck	Alt Orsbeck, An St. Martinus, Anton-Heuters-Straße, Auf dem Viller, Auf dem Weiler, Fichtenweg, Heinsberger Straße (Hsnr. 48 bis Ende), Pappelweg, Pletschmühle, Pletschmühlenstraße, Weidenweg, Weilerstraße (Hsnr. 1 bis 66), Zedernweg
9 – Orsbeck	Am Klingelbach, Am Weiherbach, Grüner Weg, Hinter den Gärten, Im Dieck, Johann-Hugo-Straße, Johannes-Gehlen-Straße, Jülicher Straße (Hsnr. 101 bis 104), Lehmkaul, Luchtenberger Straße, Neußer Weg, Ratheimer Straße, Rurweg, Zur alten Schmiede
10 – Ophoven	Agathastraße, Am Ringofen, An der Mühle, Baalbachstraße, Feldstraße, Gut Wylack, Heiderhof, Klein-Au-Straße, Kringshof, Labergstraße, Lindenstraße, Marienstraße, Martinusstraße, Otto-Von-Born-Straße, Pfaderstraße, Professor-Esser-Straße, Schützenstraße
11 – Effeld	Am Bach, Am Rastberg, Am Schaagbach, Aussiedlerhof, Bruchstraße, Dorfstraße, Effelder Straße, Gitstapper Hof, Haus Neuerburg, In den Peschen, Kapellenstraße, Kastellweg, Kreuzstraße, Paulusbruch, Rosenweg, Schleidstraße, Schloßstraße, Schlußweg, Steinkirchener Straße, Steäves Jätzke, Tulpenweg, Veilchenweg, Zur Wolfskaul
12 – Effeld	Am Schaafsweg, Bataverstraße, Belgenstraße, Frankenstraße, Heckenstraße, Heidestraße, Herkenboscher Straße, Keltenstraße, Lendenweg, Melicker Straße, Mückenstraße, Normannenstraße, Rothenbach, St. Odilienberger Straße, Vlodroper Straße, Waldseestraße
13 – Birgelen	Am Kreuz, An der Vogelstange, Engerweg, Kieselweg, Kreuzbuschstraße, Krummer Weg, Oberer Weg, Rosenthaler Straße (Hsnr. 1 bis 97), Steinstraße
14 – Birgelen	Auf dem Kamp, Brucherfeld, Heinrich-Giesen-Straße, Lambertusstraße, Leichweg, Mercuryweg, Mittlerer Weg, Nautikstraße, Pfarrer-Steinrath-Straße, Pfarrer-Zurmahr-Straße, Rektor-von-Helden-Straße
15 – Birgelen	Am Hoverberg, Am Kämpchen, Am Stadion, Auf dem Dörchen, Auf dem Feldchen, Auf dem Leineweber, Baronsweg, Brückenstraße, Entenpfuhl, Im Dernchen, Im Junkerbruch, Jahnstraße, Kugelsberger Weg, Mühlenstraße, Obere Heide, Op de Berg, Pützchensweg, Sandstraße, Unter den Eichen, Untere Heide
16 – Birgelen	Am Steg, Dohr, Dämmerweg, Elsum, Elsumer Weg, Eulenbuscher Straße, Haus Waldfrieden, Haus Waldheim, Kampweg, Krafelder Straße, Lothforster Straße, Mahrstraße, Ossenbrucher Weg, Paradiesstraße, Ringstraße, Rosenthaler Straße (Hsnr. 151 bis Ende), Rothenbacher Straße, Rödger Bahn, Schaagbachstraße, Schaufenberg, Schaufenberger Weg, Zollstraße
17 – Myhl	Danziger Straße, Erkelenzer Straße (Hsnr. 96 bis Ende), Feldgesweg, Gartenstraße, Hochfeldstraße, Im Ziegelfeld, Klosterstraße (Hsnr. 27 bis Ende), Schulstraße, Wassenberger Horst
18 – Myhl	Brabanter Straße, Kirchenbusch, Kohnenweg, Monesfeld, Myhler Heide, Pfarrer-Akens-Straße, Pfarrer-Wilms-Straß, St.-Johannes-Straße (Hsnr. 3 bis 140), Wildenrather Straße
19 – Myhl	Altmyhler Straße, Am Justusberg, Am Schwanderberg, Auf dem Bruch, Grottenweg, Hakesweg, Kaulenweg, Leistenweg, Sendesweg, St.-Johannes-Straße (Hsnr. 141 bis Ende)

Wassenberg, 4. Dezember 2024



Marcel Maurer
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des aufgeführten Urnenreihengrabes abgelaufen:

Grabfeld B, Nr.: 001 **Stuch geb. Stücker, Marita**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

04. März 2025

zu entfernen.

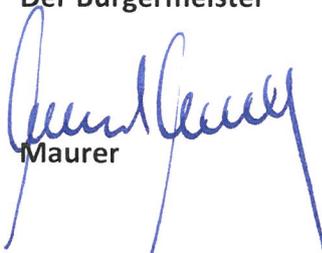
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. Dezember 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag


Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes M auf dem städtischen Friedhof Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Wahlgrabes im Dezember 2024 ab, des Weiteren ist kein Nutzungsberechtigter ermittelbar:

Grabfeld M, Nr.: 046 Jansen, Agnes

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

04. März 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. Dezember 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag



Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Maurer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des
Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof Effeld****

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Urnenreihengrab
im Januar 2025 ab:

Grabfeld K, Nr. 001

Flöcklmüller, Helena

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das
Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffe-
nen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte
werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

04. März 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebe-
nen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräu-
mung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-,
Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. Dezember 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch



Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Maurer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes
im Februar 2025 ab:

Grabfeld A III, Nr. 011

Krans, Andreas

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das
Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffe-
nen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte
werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

04. März 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebe-
nen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräu-
mung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-,
Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. Dezember 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag


Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes
im Januar 2025 ab:

Grabfeld A III, Nr. 010

Schiffers, Herbert

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das
Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffe-
nen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte
werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

04. März 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebe-
nen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräu-
mung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-,
Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

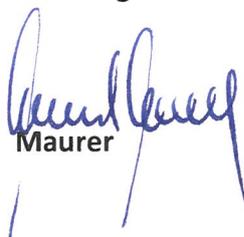
Wassenberg, den 04. Dezember 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch



Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Maurer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E auf dem städtischen Friedhof Orsbeck

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes im Februar 2025 ab:

Grabfeld E, Nr. 013

Limburg, Heinrich

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

04. März 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. Dezember 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag


Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer





STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

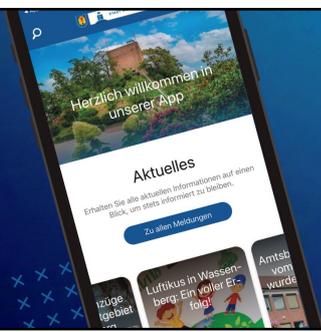
Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **19.11.2024** bis zum **04.12.2024** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

QR-Code scannen
& App laden



DIE APP FÜR
**WASSEN
BERG**



STADT WASSENBERG

Aktuelle Neuigkeiten,
hilfreiche Tipps,
Veranstaltungshinweise
und vieles mehr ...



22.11.2024

ADVENTSZEIT IN WASSENBERG

28. November 2024 bis 22. Dezember 2024 | Adventswochenenden

Wassenberg.

Ab dem ersten Adventswochenende verwandelt sich Wassenberg wieder in eine festlich beleuchtete Innenstadt – ab Donnerstag, dem 28. November 2024, bis einschließlich Sonntag, dem 22. Dezember 2024, erwartet Anwesende ein stimmungsvolles Programm an verschiedenen Veranstaltungsorten in der Stadt, das Vorfreude auf Weihnachten weckt. Dies kündigt die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH an.

Den Auftakt bildet hierbei am Nachmittag des 28. Novembers 2024 das traditionelle Schmücken des Weihnachtsbaums durch die Kindergärten auf dem Roßtorplatz.

Am Freitagabend (29. November 2024) eröffnet Bürgermeister Marcel Maurer feierlich den diesjährigen Adventszauber auf dem Außengelände der Taverne am Gondelweiher. An allen vier Adventswochenenden erwartet die Besuchenden vor Ort ein stimmungsvolles Ambiente mit warmen Getränken, winterlichen Leckereien und einem vielfältigen Angebot an weihnachtlichen Artikeln.

Der Gewerbeverein Wassenberg e.V. freut sich in diesem Jahr über die besonders große Beteiligung – mehr als 25 Teilnehmende präsentieren an den Adventswochenenden in den zwölf weihnachtlichen Hütten ihr Kunsthandwerk oder bieten originelle Geschenkideen an.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm sorgen am ersten Adventswochenende die Liveauftritte von Charlotte und Lars von „just:is“ am Freitag und der Band „beets’n’berries“ am Samstag. Am Sonntag stehen weitere vielfältige musikalische Auftritte bevor: „unSchlagbar“ spielt mit Taikotrommeln ab 16:00 Uhr, gefolgt vom Quartettverein Myhl und den „Rainbow Voices“, die für besinnliche und festliche Klänge sorgen.

Parallel zum Adventszauber lädt das beliebte Glühweinfest auf dem Roßtorplatz ab Freitagabend des ersten Adventswochenendes Besuchende zu gemütlichen Stunden ein. Die „Alten Herren“ Wassenberg und die Stadtgarde der „KG Kongo“ verwöhnen die Anwesenden mit frisch gebackenen Reibekuchen und warmen Getränken. Unterstützt werden sie dabei von der Landbäckerei Peter Esser und dem Restaurant Braukeller, die weitere kulinarische Köstlichkeiten anbieten. Für musikalische Unterhaltung sorgt parallel DJ-Musik jeden Freitag ab 18:30 Uhr. Ein besonderes Highlight sind die Live-Auftritte der „Mackenzie Pipe Band“ und der Band „Legatas Lederhosen Power“, die für ausgelassene Stimmung auf dem Roßtorplatz sorgen.

Abgerundet wird das erste Adventswochenende mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 1. Dezember 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr. Besuchende können in festlicher Atmosphäre entspannt durch die Geschäfte bummeln, erste Weihnachtsgeschenke entdecken und sich von der stimmungsvoll dekorierten Innenstadt verzaubern lassen – der perfekte Auftakt in die Weihnachtszeit.

Zu den besonderen Höhepunkten in den folgenden Wochen des Wassenberger Adventsprogramms zählt die humorvolle Weihnachtsshow „Merry Christmaus!“ des Improvisationstheaters Springmaus, die am Samstag, den 7. Dezember 2024, im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule für ausgelassene Vorweihnachtsstimmung sorgt.

Ein weiteres Highlight ist der Donnerstagabend des 19. Dezembers 2024 mit William Wahl – bekannt von der a-cappella-Formation „basta“ –, der mit seinem Programm „Wahlweise“ im Burgsaal Wassenberg mit humorvollen Songs und scharfsinnigen Texten begeistern wird.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Zum Abschluss der Adventszeit lädt am Sonntag, den 22. Dezember 2024, das Mitsingkonzert „Wassenberg singt!“ auf das Außengelände der Taverne am Gondelweiher ein. Hier können sich die Anwesenden gemeinsam mit „Lexys Finest“ in festlicher Atmosphäre bei Glühwein und Weihnachtsklängen auf die Feiertage einstimmen.

Auch Kindern und Familien wird in diesem Jahr ein stimmungsvolles Programm geboten: Neben den traditionellen Nikolausbesuchen auf dem Roßtorplatz (an den ersten beiden Sonntagen um jeweils 15:00 Uhr) und dem Außengelände der Taverne am Gondelweiher (jeden Sonntag um 15:00 Uhr) wird auch wieder die beliebte Weihnachtsrallye durch Wassenberg angeboten – eine spannende Herausforderung für kleine Entdeckerinnen und Entdecker zu jeder Zeit. Teilnahmebögen sind im Naturpark-Tor erhältlich.

Ein weiteres Highlight ist die Taschenlampenführung im Judenbruch am Samstag, den 14. Dezember 2024, bei der die Kinder die winterliche Natur mit Taschenlampen erkunden können. Die Tour beginnt um 16:30 Uhr am Naturpark-Tor, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zudem ist die Elfe Alex mit ihrem Puppentheater „Wunderland“ zu Besuch und wird am Freitag, den 6. Dezember 2024, auf der Bühne der Taverne am Gondelweiher die anwesenden Kinder mit auf eine Phantasiereise nehmen und für magische Momente sorgen.

Die Krippenwanderung in der Oberstadt lädt Groß und Klein zum Staunen ein – an 40 Stationen lassen sich kunstvolle Krippen bewundern. Neu in diesem Jahr sind Sammelfiguren für Kinder, die an zwölf der Krippen auf die jungen Besuchenden warten und den Rundgang zu einem ganz besonderen Erlebnis machen.

Das vollständige Programm der Adventswochenenden können Interessierte dem Adventsflyer, der in Wassenberger Geschäften sowie Restaurants ausliegt, entnehmen oder online unter www.wassenberger-adventszauber.de einsehen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



25.11.2024

ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN IN DEN WEIHNACHTSFERIEN

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen | Weihnachtsferien

Wassenberg.

Das Rathaus der Stadt Wassenberg bleibt zwischen den Feiertagen um Weihnachten und Neujahr in der Zeit vom 24.12.2024 bis einschließlich 27.12.2024 sowie am 31.12.2024 und dem 01.01.2025 für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Standesamt hat für dringende Beurkundungen einen Notdienst eingerichtet. Der Baubetriebshof der Stadt ist ebenfalls nur eingeschränkt im Einsatz.

Es wird darum gebeten, dies bei Terminplanungen zu berücksichtigen.

Für das Parkbad Wassenberg gelten folgende besondere Öffnungszeiten in der Ferienzeit:

- Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Donnerstag, 26.12.2024 (2. Weihnachtstag), geschlossen,
- Freitag, 27.12.2024, von 07:00 bis 21:00 Uhr,
- Samstag, 28.12.2024, und Sonntag, 29.12.2024, von 08:30 bis 17:00 Uhr,
- Montag, 30.12.2024, von 15:00 bis 21:00 Uhr,
- Dienstag, 31.12.2024 (Silvester), bis einschließlich Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahr), geschlossen,

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

- Donnerstag, 02.01.2025, und Freitag, 03.01.2025, von 07:00 bis 21:00 Uhr,
- Samstag, 04.01.2025, und Sonntag, 05.01.2025, von 08:30 bis 17:00 Uhr,
- Montag, 06.01.2025, von 15:00 bis 21:00 Uhr.

Darüber hinaus wird zu beachten gebeten, dass das Parkbad anlässlich einer Personalversammlung am Mittwoch, den 11.12.2024, abweichend von den üblichen Öffnungszeiten von 07:00 bis 09:30 Uhr sowie von 17:00 bis 21:00 Uhr geöffnet sein wird.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



27.11.2024

ENTWICKLUNG DER STEUERN UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2025

Steuern und Gebühren | Finanzen

Wassenberg.

Die Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2025 wird nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2024 durch Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg voraussichtlich am 12.12.2024 erfolgen. Die vorgeschlagene Entwicklung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2025 ergibt sich aus den folgenden Gründen:

Steuern

Die Festsetzung der Grundsteuer A (für Agrarland), der Grundsteuer B (für Bauland) sowie der Gewerbesteuer erfolgt mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Grundsteuer

Eine besondere Herausforderung stellt im Jahr 2025 die Umsetzung der sog. Grundsteuerreform dar. Die Reform ist nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden, da die bisherigen Bewertungsgrundlagen für die Feststellung der Immobilienwerte noch aus dem Jahr 1964 (West) bzw. 1935 (Ost) stammten und somit als Basis für eine Steuerfestsetzung nicht mehr geeignet waren. Ziel der Grundsteuerreform ist es daher, durch eine aktuelle und somit

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

realistischere Bewertung des Grundvermögens die Steuerlasten gerechter zu verteilen.

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen von der Finanzverwaltung (den Finanzämtern) aufgefordert worden, zur Ermittlung der neuen Grundstückswerte aktuelle Angaben zu machen. Die Finanzverwaltung hat auf Grundlage dieser Angaben neue sog. Einheitswertbescheide erlassen. Die im Einzelfall zu leistende Grundsteuer bemisst sich dann durch die Multiplikation des von der Finanzverwaltung festgesetzten Grundsteuermessbetrags mit den von den Kommunen festgelegten Steuerhebesätzen:

Steuerpflichtige	Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes
Finanzverwaltung NRW (Einheitswertbescheid)	Einheitswert
	x Steuermesszahl
	= Grundsteuermessbetrag
Kommune (Grundbesitzabgabenbescheid)	x Hebesatz
	= Grundsteuerbetrag

Ermittlung der individuellen Grundsteuer

Trotz der angespannten Haushaltslage ist in Wassenberg vorgesehen, die Grundsteuerreform im Jahr 2025 aufkommensneutral umzusetzen. Dies bedeutet, dass ein für die Stadt gleichbleibendes Steueraufkommen erreicht werden soll; es sollen also durch die Umsetzung der Grundsteuerreform insgesamt keine Mehreinnahmen für die Stadt erzielt werden.

Eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze ist dennoch erforderlich, da sich durch die Neubewertungen der Finanzverwaltung die Gesamtsumme der Messbeträge verändert hat. Ein gleicher Hebesatz würde aufgrund der veränderten Werte nicht mehr zum gleichen Steueraufkommen führen; es muss daher ein neuer Hebesatz ermittelt werden. Die Stadt Wassenberg übernimmt hierbei die bereits veröffentlichten Berechnungen der Finanzverwaltung NRW zur Bildung aufkommensneutraler Hebesätze.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Der Hebesätze für die Grundsteuer in Wassenberg sollen daher für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

- Grundsteuer A 380 v. H. (Vorjahr 260 v. H.)
- Grundsteuer B 499 v. H. (Vorjahr 490 v. H.)

Eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform bedeutet jedoch ausdrücklich nicht, dass alle Steuerpflichtigen einzeln den gleichen Grundsteuerbetrag leisten werden. Dies ist entscheidend abhängig von den neuen Einheitswerten, die durch die Neubewertungen der Finanzverwaltung NRW ermittelt worden sind. Das neue persönliche Steueraufkommen kann also je nach Lage des Einzelfalls durchaus sehr unterschiedlich ausfallen.

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen des Landes NRW wird nunmehr den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, eventuellen Belastungsverschiebungen zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken (also in der Regel gewerblich genutzten Grundstücken) aufgrund der Neubewertungen im Rahmen der Grundsteuerreform durch die Festsetzung differenzierter Hebesätze vor Ort entgegenzuwirken, also unterschiedlicher Hebesätze der Grundsteuer B für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke.

Bei einer Anwendung von differenzierten Hebesätzen in Wassenberg würde gemäß der Berechnungen der Finanzverwaltung NRW eine mögliche Entlastung für Wohngrundstücke jedoch nur gering ausfallen – um rd. 4,8 % gegenüber dem undifferenzierten (aufkommensneutralen) Hebesatz. Gleichzeitig werden mit der Einführung differenzierter Hebesätze noch ungeklärte Rechtsrisiken gesehen, wie ein aktuelles Rechtsgutachten des Städtetags NRW vom September 2024 nochmals ausführt.

Seitens der Stadt Wassenberg ist daher für das Jahr 2025 vorgesehen, auf eine Differenzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke zu verzichten. Gleichwohl soll diese Möglichkeit in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der weiteren rechtlichen Entwicklung und der möglichen Höhe einer Entlastung von Wohneigentum weiter geprüft werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Gewerbsteuer

Trotz der angespannten Haushaltsslage ist keine Veränderung des Hebesatzes der Gewerbsteuer vorgesehen. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer in Wassenberg soll daher für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

- Gewerbsteuer 420 v. H.

Hundesteuer

Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt nicht in der Haushaltssatzung, sondern in einer eigenen Hundesteuersatzung.

Die Steuersätze sollen auch für das Jahr 2025 unverändert bleiben und betragen dann, wenn

- nur ein Hund gehalten wird 54,00 €,
- zwei Hunde gehalten werden 90,00 € je Hund,
- drei oder mehr Hunde gehalten werden 120,00 € je Hund,
- ein gefährlicher Hund gehalten wird 420,00 €,
- zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 600,00 € je Hund.

Gebühren

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt ebenfalls nicht über die Haushaltssatzung, sondern in hierfür jeweils eigenen Satzungen. Gebühren werden ausschließlich zur Deckung der anfallenden Aufwendungen in den sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen verwendet.

Für die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen erfolgt eine jährliche Abrechnung. Sofern in einem Jahr ein Überschuss entstanden ist, wird dieser einem sog. Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Durch Entnahmen aus diesem Sonderposten können die Gebühren der Folgejahre dann gesenkt werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Sofern ein Fehlbetrag in der Gebührenabrechnung entstanden ist, ist dieser in den folgenden Jahren durch Mehreinnahmen auszugleichen.

Ziel der Stadt Wassenberg ist es, diese kostenrechnenden Einrichtungen wirtschaftlich zu führen, um die Gebührenzahlenden zu entlasten und größere Schwankungen der Gebührensätze zu vermeiden. In vielen Bereichen führen jedoch z. B. die Erhöhungen von Tarifentgelten oder die Steigerungen der Energiepreise zu höheren Aufwendungen – auch bei den beauftragten Dienstleistern.

Abfallgebühren

Die Gebührensätze des Kreises Heinsberg, die von der Stadt Wassenberg für die Abfallentsorgung zu leisten sind, werden zwar voraussichtlich für die Grundgebühren gleichbleiben, die Gewichtsgebühren hingegen werden deutlich angehoben. Gründe hierfür sind zunächst gestiegene Personalkosten, aber auch die weitere Steigerung des CO₂-Preises, der für die Verbrennung des Abfalls erhoben wird und der von den Betreibern der Müllverbrennungsanlagen über den Kreis an die Kommunen und somit an die Gebührenzahlenden weitergereicht wird.

Ebenfalls steigen die Unternehmervergütungen für die Abfallentsorgung zum Jahr 2025 voraussichtlich deutlich an, da sich die Energie- und insbesondere die Personalkosten weiter erhöht haben.

Die Aufwendungen für die Sperrmüll- und Elektroschrottsammlungen verbleiben hingegen voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau.

Zur weiteren Entlastung der Gebühren wird im Jahr 2025 eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt.

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung sollen daher für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

Bei wöchentlicher Entsorgung:

- für ein 35 l-Gefäß 184,00 € (Vorjahr 168,00 €)
- für ein 50 l-Gefäß 239,00 € (Vorjahr 219,00 €)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Bei zweiwöchentlicher Entsorgung:

- für ein 35 l-Gefäß 92,00 € (Vorjahr 84,00 €)
- für ein 50 l-Gefäß 119,50 € (Vorjahr 109,50 €)
- für ein 1.100 l-Gefäß 2.629,00 € (Vorjahr 2.409,00 €)

Die Gebührensätze des Jahres 2025 liegen damit auf dem Niveau der Sätze des Jahres 2023.

Abwassergebühren

Der an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) zu zahlende Beitrag für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Betreuung der Kläranlage Wassenberg und verschiedener Sonderbauwerke (u. a. Regenüberlauf-becken und Pumpstationen) steigt insbesondere wegen höherer Personal-, Energie- und Betriebskosten sowie für die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben an.

Auch andere Wasserverbände wie der niederländische Wasserverband BsGW Limburg (zuständig für den Bereich Rothenbach) haben in den letzten Jahren ihre Gebühren deutlich angehoben.

Neben den deutlich gestiegenen Beiträgen für die Wasserverbände trägt auch die aufgrund der Entwicklung der Baupreisindizes deutlich gestiegene kalkulatorische Abschreibung sowie die kalkulatorische Verzinsung zu den höheren Aufwendungen bei.

Bei nahezu stagnierenden Bemessungseinheiten (Wasserverbräuchen) führt dies nun zu einem Anstieg des Gebührenbedarfs. Da diese Kostenentwicklung auch bereits in den Vorjahren eingetreten ist, wird der Gebührenbedarf auch durch einen voraussichtlichen Fehlbetrag aus dem Jahr 2024 weiter belastet, der nun in den Folgejahren ausgeglichen werden soll.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Aufgrund dieser Entwicklungen sollen die Abwassergebühren für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

- Schmutzwassergebühr 4,31 €/m³ (Vorjahr 3,45 €/m³)
- Niederschlagswassergebühr 1,97 €/m² (Vorjahr 1,36 €/m²)

Ebenfalls beschlossen werden sollen die Gebühren für die Entsorgung der Anlageninhalte aus Kläreinrichtungen für Grundstücke, die nicht an das städtische Kanalnetz angeschlossen sind.

Diese nur von wenigen Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen zu entrichtende Gebühr soll aufgrund der vorgenannten Kostenentwicklung ebenfalls für das Jahr 2025 neu festgesetzt werden:

- Kleineinleitungsgebühr 20,00 €/m³ (Vorjahr 18,00 €/m³)

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Für die Straßenreinigung wird aufgrund gestiegener Personal-, Energie und Betriebskosten mit höheren Aufwendungen sowohl für die Unternehmerleistungen als auch für die Eigenleistungen des Stadtbetriebs gerechnet.

Ebenfalls entstehen höhere Abschreibungsaufwendungen für den Winterdienst aufgrund der notwendigen Erneuerung des Streusalzsilos auf dem Betriebsgelände des Stadtbetriebs

Der Gebührensatz für die Straßenreinigung kann im Jahr 2025 durch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entlastet werden.

Für den Winterdienst müssen jedoch weitere Fehlbeträge aus Vorjahren nunmehr in den Folgejahren ausgeglichen werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Gebührensätze für das Jahr 2025 sollen daher wie folgt festgesetzt werden:

- Straßenreinigung 1,10 €/lfd. Meter/Jahr (Vorjahr 1,00 €)
- Straßenreinigung und Winterdienst 2,05 €/lfd. Meter/Jahr (Vorjahr 1,58 €)
- Winterdienst 0,95 €/lfd. Meter/Jahr (Vorjahr 0,58 €)

Die Gebühr für die Straßenreinigung entspricht somit wieder dem Niveau des Jahres 2023.

Friedhofsgebühren

Für das Jahr 2025 ist keine Veränderung der Gebühren im Bestattungswesen vorgesehen.

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW soll aber eine umfassende Neukalkulation der Gebühren im Jahr 2026 erfolgen, die dann voraussichtlich ab dem Jahr 2027 zu neuen Tarifen führen wird.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



STADT WASSENBERG

HAUSHALTSSATZUNG 2025



Fotowettbewerb Wassenberg

Ergebnis- und Finanzplanung 2024 - 2028
Ergebnis- und Finanzrechnung 2023

Foto: Titelblatt der Haushaltssatzung 2025 (© Michael Wählen, Adrian Schmitz und Uwe Marko)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



27.11.2024

PRÄDIKATISIERUNG WASSENBERGS ALS LUFTKURORT

Freizeit und Tourismus | Gesundheitsprävention

Wassenberg.

Im Februar des Jahres 2023 hatte die Stadt Wassenberg die Anerkennung als Luftkurort bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich über den Antrag auf entsprechende Prädikatisierung entschieden und nun verfügt, dass die Stadt Wassenberg nach Überprüfung die Anerkennungsvoraussetzungen für einen Luftkurort erfüllt und somit ab sofort berechtigt ist, die Artbezeichnung „Luftkurort“ zu führen. Auch die örtliche Presse hatte hierüber bereits berichtet.

Hintergründe

Im April des Jahres 2022 hatte der Rat der Stadt Wassenberg beschlossen, dass die Stadt die Prädikatisierung als Luftkurort bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde beantragen und hierfür die Voraussetzungen schaffen möge. Bereits in den 1920er Jahren war Wassenberg Luftkurort. Mitte des 20. Jahrhunderts wurden die erforderlichen Anträge auf Reprädikatisierung jedoch aufgrund der Auswirkungen eines im Nachbarort eingerichteten Militärflugplatzes nicht mehr gestellt.

Umso mehr freut es Bürgermeister Marcel Maurer nun, dass mit der vorliegenden Anerkennung das neu begonnene Verfahren mit einem für die Stadt äußerst positivem Ergebnis abgeschlossen werden konnte und informierte hierüber die Mitglieder des Rates sowie am gestrigen Abend den Haupt- und Finanzausschuss.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Voraussetzungen

Die Prädikatisierung richtet sich nach den Voraussetzungen des Kurortgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, die für Wassenberg insofern zu prüfen waren. Nachdem bereits im August dieses Jahres die durch den Landesfachbeirat bestellte Besuchskommission nach einer Begehung der Stadt Wassenberg eine Anerkennung befürwortete, folgte nun auch die Bezirksregierung Köln diesem Votum.

So verfügt Wassenberg insbesondere über eine wissenschaftlich gemessene und begutachtete Luftqualität sowie ein entsprechendes Bioklima, für die die relevanten Messwerte sämtlich eingehalten werden, aber etwa auch über eine geeignete touristische Infrastruktur. Hierzu gehören ein Kurgelände und ein Kurpark, als welcher der bereits vorhandene Stadtpark ausgewiesen ist, Möglichkeiten der Bewegung an der frischen Luft mit zum Beispiel vier verschiedenen Vitalwanderwegen, eine Tourist-Information, die sich im Naturpark-Tor befindet, oder verschiedene medizinische Einrichtungen, die auch auf Themen der Gesundheitsprävention ausgerichtet sind (eine Kurklinik ist hingegen nicht erforderlich). Auch das gepflegte Stadtgebiet mit gärtnerischen Gestaltungen, die vorhandenen Sehenswürdigkeiten, die Hotels, Übernachtungsbetriebe und Restaurants sowie das großzügige Waldgebiet tragen zu einem touristischen Wert bei, der sowohl Gästen als auch den Einwohnenden zugute kommt.

Die Prädikatisierung rundet insofern den städtische Fokus auf Kunst, Kultur, Genuss und Events um einen gesundheitsbezogenen Tourismus ab und stellt daher auch ein Gütesiegel für die positive Infrastruktur und die Einrichtungen im Stadtgebiet dar.

Weiteres Verfahren

Dass sich die Bemühungen von Rat und Verwaltung sowie den weiteren vielzählig beteiligten Akteuren aus der Stadt Wassenberg gelohnt haben, soll im kommenden Jahr – voraussichtlich im Mai 2025 – gefeiert werden. Im Rahmen eines Stadtfestes folgen dann auch Informationen über die Möglichkeiten, die einem Luftkurort eröffnet sind.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Stadt Wassenberg erhält nach staatlicher Anerkennung nunmehr auch einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 50.000 Euro zur weiteren Bewirtschaftung.

Umgesetzt wird aktuell noch die formale Festsetzung des Kurgebiets im Flächennutzungsplan, was laut der Verfügung der Bezirksregierung eine noch ausstehende Aufgabe der Stadt darstellt.



Foto: Bürgermeister Marcel Maurer (r.) und Allgemeiner Vertreter Martin Beckers (© Stadt Wassenberg)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



03.12.2024

GEWINNER KINDERMALWETTBEWERB FÜR DIE WEIHNACHTSKARTE DES BÜRGERMEISTERS

Weihnachtskarte | Wassenberger Kinder | Malwettbewerb

Wassenberg.

In diesem Jahr hatte der Bürgermeister der Stadt Wassenberg wieder die Hilfe der Wassenberger Kinder zur Gestaltung seiner Weihnachtskarte angefragt. Im Zuge eines Malwettbewerbs entwarfen die Kinder der Wassenberger Grundschulen daraufhin selbst gestaltete Motive für die diesjährige Karte, sodass Bürgermeister Marcel Maurer zahlreiche schöne Bilder für seine Grußkarten erhalten hat.

Aus den eingereichten Werken suchte der Bürgermeister nun mit seiner Jury eines der Bilder aus: Ausgewählt wurde das Motiv von Mats Gawol (Klasse 3a, KGS Birgelen). Weil geteilte Freude bekanntlich die schönste Freude ist, löste Bürgermeister Marcel Maurer dann sein Versprechen ein, und übergab am gestrigen Montag neben Gewinner Mats auch allen Mitschülerinnen und Mitschülern aus der Klasse ein kleines Überraschungspaket.

Aufgrund der zahlreichen Einsendungen wurden ebenfalls Sonderpreise für einige weitere der eingereichten Motive vergeben. Sonderpreise sowie ein zugehöriges Geschenk übergab Bürgermeister Maurer folgenden Kindern für ihre Bilder: Gregor Kurpick (Klasse 1a, GGS am Burgberg), Maximilian Schild (Klasse 2a, KGS Myhl) und Luca Fribus (Klasse 4c, GGS Am Burgberg). Außerdem erhielt die gesamte Klasse 3a der GGS Am Burgberg Überraschungstüten als Sonderpreis für ihre tollen Kunstwerke und überdurchschnittliche Teilnahme.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Fotos: Motive Malwettbewerb (© Mats Gawol, Luca Fribus, Maximilian Schild und Gregor Kurpick)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de